

Pressemitteilung

Metzingen, 16. Mai 2019

Neues Zuschussprogramm für Wohnraum

Viele Menschen suchen dringend nach Wohnraum in Metzingen. Die aktuelle Situation auf dem Wohnmarkt ist auch in unserer Stadt angespannt. Von dieser Situation sind nicht nur sozial schwächere Menschen, sondern zunehmend auch Familien und „Normalverdiener“ betroffen.

Gleichzeitig gibt es auch in Metzingen Wohnraum, welcher derzeit leer steht. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein. Um sowohl das Bewusstsein für dieses Thema zu erhöhen als auch die Bereitschaft, leerstehenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zu fördern, legt die Stadtverwaltung ein neues Zuschussprogramm auf.

Für die Vermietung von bisher leerstehendem privaten Wohnraum kann eine Prämie von 5.000 Euro pro Wohnung – unabhängig von der Größe des Wohnraums – gezahlt werden. Für die Zahlung dieser Prämie müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- der private Wohnraum ist seit mindestens neun Monaten nicht vermietet
- die Vermietung erfolgt unbefristet oder für mindestens fünf Jahre
- es besteht kein Verwandtschaftsverhältnis gemäß der gesetzlichen Erbfolge 1.-3. Ordnung (Ausnahmefälle können im Einzelfall geprüft werden)
- die Wohnung muss bewohnbar bzw. in einem ordentlichen Zustand sein¹
- es handelt sich um eine private, nicht gewerbliche Vermietung

Die Prämie wird grundsätzlich zum Zeitpunkt des Mietbeginns gezahlt. Zuvor muss ein unterzeichneter Mietvertrag vorgelegt werden. Außerdem muss die Einhaltung der genannten Kriterien durch die Stadt abgenommen worden sein.

Um möglichst viel Aufmerksamkeit zu erzeugen, will die Stadtverwaltung mit einem entsprechenden Schreiben über diese neue Zuschussmöglichkeit informieren. Als persönliche Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung wird Frau Sabine Schmidt zur Verfügung stehen. Frau Schmidt wird zudem auch über die bestehenden Zuschussprogramme des Landes Baden-Württemberg informieren, da es auch vom Land

¹ Es muss folgendes gegeben bzw. möglich sein: ein nach außen abgeschlossener Bereich; die Führung eines Haushalts; ein eigener Zugang; Mindestgröße: 23m²; Kochmöglichkeit; Schlafmöglichkeit; Toilette und Bad; Heizung, Wasser, Strom; keine gesundheitsgefährdenden Mängel. Die Leistung wird ohne jegliche Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung gezahlt.

Zuschussmöglichkeiten gibt, wenn eine Wohnung vermietet wird. Sie erreichen Frau Schmid telefonisch unter 07123/925-321 oder per E-Mail an wohnraum@metzingen.de.

Das Zuschussprogramm ist zunächst bis Ende 2019 befristet.

Ansprechpartner
Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Metzingen
Irina Suppes
Fachbereich Gremien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Stuttgarter Straße 2-4
72555 Metzingen
Telefon 07123/925-302
Telefax 07123/925-4302
E-Mail I.Supes@metzingen.de

Ansprechpartner
Fachbereich
Stadt Metzingen
Sabine Schmidt
Fachbereich Immobilien

Stuttgarter Straße 2-4
72555 Metzingen
Telefon 07123/925-321
Telefax 07123/925-4321
E-Mail
S.Schmidt@metzingen.de

